

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die medizinische Statistik für das Jahr 1905 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220957)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XXIII.

Jahrgang 1906.

Nr. 4.

Inhalt: 1. Die medizinische Statistik für das Jahr 1905. — 2. Die geburtshilfliche Statistik für das Jahr 1905.

1. Die medizinische Statistik für das Jahr 1905.

(Vergl. Band XXII, Jahrgang 1905, Nr. 3, S. 39 ff.)

In den folgenden Tabellen werden die statistischen Ermittlungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen, die Infektionskrankheiten, die Krankenanstalten und das Impfgeschäft in Baden für das Jahr 1905, wie seit 1882 regelmäßig jährlich, veröffentlicht. In Tabelle 1 (der sog. medizinischen Tabelle) sind die allgemeinen Zahlen der Sterblichkeitsstatistik für die Bezirke und Kreise, sowie für die größeren Gemeinden, alsdann der Umfang der ärztlichen Behandlung in den tödlich verlaufenen Krankheitsfällen und die Zahl der Todesfälle in Krankenanstalten und schließlich die Sterbefälle an den verbreitetsten Infektionskrankheiten, an Lungenschwindsucht und -entzündung, an Krebs und an Kindbett, sowie die gewaltsam Gestorbenen dargestellt. Der Tabelle 1 ist eine Übersicht der Gesamtzahlen des vorhergehenden Jahrzehnts angefügt. Tabelle 2 bringt in einer Landesübersicht die Sterbefälle für die sämtlichen Todesursachen, auch hier getrennt nach dem Geschlecht und unter Auscheidung der ärztlich Behandelten, sowie der Kinder im 1. Lebensjahr. Tabelle 3 enthält die Verbreitung der Erkrankungen an den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten in den Amtsbezirken und in den einzelnen Monaten des Jahres; in den Tabellen 4 bis 8 bezw. in den begleitenden textlichen Ausführungen werden schließlich die Ergebnisse des Impfgeschäfts und die Verhältnisse der Kranken-, Bräundner- und Kreispflege-Anstalten und ihrer Insassen erläutert.

I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Die Feststellung der wichtigeren Todesursachen ist im Großherzogtum Baden schon seit langer Zeit eine ziemlich gleichmäßige, weil seit 1807 bezw. 1809 die obligatorische Leichenschau eingeführt ist. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit zc. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Laien-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall füllt der Leichenschauer einen Leichenschauschein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichen Angaben in die von den Standesbeamten aufgestellten und durch die Amtsgerichte gesammelten Auszüge über die Sterbefälle aus den Standesregistern eingetragen und vierteljährlich dem Statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Auf dieses Material gründet sich die Todesursachenstatistik Badens, welcher seit 1877 das Virchow'sche System der Bezeichnungen zugrunde gelegt war. Seit 1. Januar 1905 ist in Baden das Todesursachensystem angenommen, das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt im Benehmen mit Vertretern der statistischen Zentralstellen der Einzelstaaten und einer größeren Anzahl von beamteten Ärzten aufgestellt worden ist und nahezu 500 Krankheitsarten und Todesursachen enthält. Darunter sind in Abweichung von dem Virchow'schen System auch solche Krankheiten aufgeführt, welche nur bei außergewöhnlichen Komplikationen als Todesursachen in Betracht kommen, dagegen sonst nur als Krankheiten anzusehen sind.

Eine Vergleichbarkeit der neuen Tabelle 2 mit den bisherigen Angaben ist nur noch teilweise für einzelne wichtige Krankheiten und Todesursachen möglich; von der Veröffentlichung eines 10 jährigen Rückblicks, wie er bisher in der Tabelle 2b gegeben wurde, mußte daher abgesehen werden.

1. Die ärztlich Behandelten unter den Gestorbenen.

Die Zahl der in ärztlicher Behandlung Gestorbenen, bezw. derjenigen Personen, bei denen wenigstens die Todesursache durch einen Arzt festgestellt worden ist, belief sich im Berichtsjahr

(Fortsetzung des Textes auf Seite 69.)